

STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH/REFERAT
Gesundheit

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Wolfsburger Kinder

ADRESSE
Stadt Wolfsburg
Gesundheitsamt
Rosenweg 1a
38446 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT ERTEILT
Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
Gesundheitsamt
Tel.: 05361 28 – 1698
oder: 05361 28 – 1109
zahngesundheit@stadt.wolfsburg.de

Zahnärztliche Untersuchung und Gruppenprophylaxe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten. Gesunde Milchzähne sind neben dem Abbeißen und Kauen auch für die richtige Sprachbildung wichtig. Außerdem sind sie Platzhalter für die nachkommenden bleibenden Zähne. Um sie bei der Vorsorge zu unterstützen, wurde die Kariesprävention für Kinder und Jugendliche mit dem §21 SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen/Gruppenprophylaxe) gesetzlich festgelegt.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung führt der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes regelmäßig Besuche in Betreuungseinrichtungen zur altersgerechten Ernährungsberatung und Mundgesundheitsaufklärung, sowie Zahnputzübungen und zahnärztliche Untersuchungen durch. Diese sind für Sie kostenfrei und finden unabhängig von den regelmäßigen Kontrolluntersuchungen in Ihrer Zahnarztpraxis statt. Die genauen Termine werden Ihnen über Ihre Einrichtung rechtzeitig bekannt gegeben. Bei der Untersuchung wird auf mögliche Zahnschäden, Prophylaxebedarf sowie auf Zahn- und Kieferfehlstellungen geachtet. Über das Untersuchungsergebnis werden Sie schriftlich informiert. Zudem tragen die Untersuchungen im vertrauten Umfeld der Einrichtung dazu bei, dass Besuche in der Zahnarztpraxis vorbereitet und diese positiv erlebt werden.

Damit Ihr Kind an dieser freiwilligen zahnärztlichen Untersuchung teilnehmen kann, füllen Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung aus und geben diese unterschrieben an die Einrichtung zurück. Die Erklärung gilt für die Verweildauer Ihres Kindes an der jeweiligen Einrichtung und kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Untersuchung selbst und die als Teil der medizinischen Dokumentation erhobenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst erhält über die Einrichtung die ausgefüllte Einwilligungserklärung mit Namen und Geburtsdatum Ihres Kindes. Diese Daten und das Untersuchungsergebnis werden im Gesundheitsamt gespeichert und ausschließlich für anonyme Statistiken verwendet, welche zur Planung und Verbesserung der Vorsorgemaßnahmen in Wolfsburg und Niedersachsen dienen. Sollten Sie mit der Teilnahme an der zahnärztlichen Untersuchung nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Kennzeichnung auf der Einverständniserklärung und Rückgabe an die Einrichtung.

Wir möchten mit diesem Angebot die Kompetenz Ihres Kindes für die eigene Gesundheit stärken und ihm die Möglichkeit geben, sich spielerisch über seine Zähne zu informieren und Fragen zu stellen. Einzelheiten zu gesetzlichen Grundlagen, Datenschutz und Widerrufsrecht können Sie der Rückseite entnehmen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Ihr Team des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes

Gesetzliche Grundlagen

§ 21 SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)

(1) Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.

§ 5 NGöGD Kinder- und Jugendgesundheit

(3) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der zuständigen Stellen für die Zahngesundheitspflege nach § 21 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs wahr.

§ 8 Gesundheitsberichterstattung

(2) ¹ Die Landkreise und kreisfreien Städte beobachten, beschreiben und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung, insbesondere die Gesundheitsrisiken, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten. ² Dazu sammeln sie nicht personenbezogene und anonymisierte Daten, werten diese nach epidemiologischen Gesichtspunkten aus und führen sie in Fachberichten zusammen (kommunale Gesundheitsberichterstattung). ³ In die Berichterstattung sollen auch anonymisierte Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 und Untersuchungen im Rahmen der Zahngesundheitspflege nach § 5 Abs. 3 einbezogen werden.

Transparenz- und Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Gesundheit
Rosenweg 1a, 38446 Wolfsburg

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg
E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)

Im Rahmen der Vorbereitung der Untersuchung erhält der umseitig genannte Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst Namen und Geburtsdaten der Kinder, für die eine Einwilligung zur Teilnahme an der Untersuchung vorliegt. Das gilt auch für den Fall einer Ablehnung.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung und der derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO, § 19 NDSG, § 630d BGB). Die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (s.o.) erhobenen Daten werden auf Papier und/oder elektronisch erfasst und gespeichert (Patientenakte, § 630f. BGB). Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Statistische Datenauswertungen erfolgen anonymisiert, d. h. ohne die identifizierenden Personendaten/-angaben (Vorname, Name, Geburtsdatum) Ihres Kindes. Die anonymisierten Daten werden für regionale und überregionale statistische gruppenbezogenen Auswertungen gemäß § 8 NGöGD (Gesundheitsberichterstattung) verwendet.

Speicherdauer

Soweit Ihr Kind an der zahnmedizinischen Untersuchung teilnimmt, gilt für dessen Daten die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 630f Abs. 3 BGB). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Im Falle der Ablehnung der Teilnahme an der Untersuchung wird Ihre Erklärung bis zum Abschluss der zahnärztlichen Untersuchung des jeweiligen Schul- bzw. KiTa-Jahres aufbewahrt und dann gelöscht.

Empfänger der Daten

Es findet keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte statt.

Widerruf der Einwilligung

Möchten Sie die Einwilligung widerrufen, richten Sie den schriftlichen Widerruf bitte an die umseitige Adresse. Bitte geben Sie –neben dem Namen und dem Geburtsdatum Ihres Kindes – auch den Namen der Einrichtung an, die Ihr Kind besucht. Bitte beachten Sie zudem, dass uns der Widerruf rechtzeitig vor der Untersuchung erreichen muss, damit wir ihn berücksichtigen können. Dies gilt ebenfalls für den Widerruf in Bezug auf die Nichtteilnahme an der zahnärztlichen Untersuchung und der damit verbundenen Datenverarbeitung.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten, die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die der Stadt Wolfsburg aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, **Widerspruch** einzulegen. Die/Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn:

- Die Stadt Wolfsburg kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlicher Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, sich über eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Gesundheitsamt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599, Webseite: www.lfd.niedersachsen.de, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de